**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 52

Nachruf: Bundesrath Oberst J. J. Scherer

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrga:

Der Schweig. Militargeitschrift XLIV. Bahrgang.

Bafel.

28. December 1878.

Nr. 52.

Erscheint in wöchenklichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Austande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: + Bundesrath Cherft J. J. Scherer. — Militarischer Bericht aus bem beutschen Reiche. — Bortrag bes hen. Oberft G. Ott über seine Mission auf ben ruspisch-turkischen Kriegsschauplap. (Forts hung.) — Entwurf zu einem Dienstreglement fur die eitegenössischen Truppen. (Schluß.) — Sport. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Munition. Conferenz ber Kreisinstruktoren. Militarpflichtersap. Bern: herr Oberste Brigadier Steinhauslin. — Berschledenes: Oberjager Gluth.

## + Bundesrath Oberft 3. 3. Scherer.

Das schweizerische Wehrwesen hat eine feste Stütze verloren. Herr Bunbesrath Oberst Scherer ist nicht mehr.

Ueberzeugt, daß nur eine kräftig entwickelte Wehrsmacht Burge der staatlichen Existenz der Schweiz sei, trat Bundesrath Scherer mit Entschlossenheit Allem entgegen, was geeignet war, diese zuschwächen.

Mit eiserner Festigkeit hat berselbe bas lette Jahr, in ber Decembersitung, in ben Räthen bie Interessen bes schweizerischen Wehrwesens und bie Errungenschaften ber neuen Militär=Organisation vertheidigt.

Seine Kraft erlahmte nicht im Kampfe mit ben zahllosen Schwierigkeiten, die er zu bewältigen hatte. In dem Sturm, der sich gegen unsere Wehrversfassung erhob, zeigte er, daß er sowohl das große Ganze wie die Einzelheiten seines vielumfassenden Ressorts vollständig beherrsche.

Mit fester Hand sührte Scherer bas Steuer bes eibg. Militärbepartements. Hatte ihm das Schicksal ein längeres Leben gegönnt, er würde unser Militärwesen sicher zu einem erfreulichen Ziele gebracht haben. Un rastloser Arbeitskraft, Gewissenhaftigeteit und Sachkenntniß fehlte es ihm wahrlich nicht.

Bundesrath Oberst Scherer war ein Mann eigener Kraft. Aus wenig günstigen Berhältnissen hat er sich zu den höchsten militärisch-politischen Ehrenstellen der Eidgenossenschaft emporgearbeitet und was mehr ist, dieselben würdig bekleidet.

J. J. Scherer wurde 1825 in Schönenberg (Kanton Zurich) geboren. Er entstammt einer angesehenen Bauernfamilie. Zum Hanbelsstand

bestimmt, kam Scherer nach beenbigter Schulzeit in ein Hanbelshaus nach Mailand. Im Jahr 1843 kehrte berselbe in Folge von Familienverhältnissen in die Schweiz zuruck. Seine Neigung führte ihn bald ber militärischen Lausbahn zu.

Den Sonberbundsfeldzug 1847 machte er als Dragonercorporal mit. Im Jahr 1848 besuchte er eine Offiziersaspirantenschule in Zurich und avancirte zum Offizier. Im Jahr 1850 trat er als Oberlieutenant in ben eibg. Generalftab und wurde 1852 zum Hauptmann befördert. Beranlassung bes bamaligen Oberinstruktors ber Cavallerie, Oberst Ott, übernahm Scherer eine Stelle als Cavallerieinftruktor. Alls fpater Oberft Ott zum Waffenchef ber Cavallerie ernannt murbe, erfolgte die Ernennung Scherer's zum Oberinstruktor ber gleichen Waffe. Im Jahr 1856 murbe Scherer zum Major, 1860 zum Oberstlieutenant und 1865 zum eibg. Oberft beförbert. In letterem Sahr erfolgte auch feine Ernennung jum Baffenchef ber Cavallerie.

In ben verschiebenen militärischen Stellungen machte er die Truppenzusammenzüge bei Ragat, Narberg, Herzogenbuchsee und Winterthur mit. Bei letzterem wußte er sich, als Chef bes supponirten seinblichen Corps durch geschiekte Manöver bemerksbar zu machen und erwarb sich den Ruf eines tüchtigen Truppenführers, den er auch fernerhin behielt. — 1870 ersolgte seine Ernennung zum Commandanten der VIII. Division. Als solcher besehligte er mit günstigem Ersolg den Truppenzusammenzug 1872 an der Sitter.

Neben ben militärischen Graben bekleibete Scherer verschiebene burgerliche Aemter und nahm feit bem Jahr 1860, wo er bas Burgerrecht in Winterthur

erwarb, regen Antheil an der Politik. 1864 murbe er in den Zürcher Kantonörath gemählt und trat 1866 in die Regierung. Als Mitglied berselben besorgte er durch beinahe 6 Jahre die Geschäfte eines Militärdirektors. 1869 kam er in den Nationalrath. 1872 wurde er von den eidg. Näthen zum Bundesrath gewählt. 1875 wurde J. Scherer Bundespräsident. Bon 1876 an bekleidete er die Stelle eines Chefs des eidg. Militärdepartements, die er bis an sein Ende beibehielt.

Um 23. December ift Bunbesrath Scherer nach kurzer, boch qualvoller Krankheit und nachbem er sich vergeblich einer schmerzhasten Operation unterzogen hatte, verschieben.

Un feinem Sarge trauert feine tiefbetrübte Gattin Das Leben J. J. Scherer's zeigt uns, mas bem eisernen Gleiß und ber unerschütterlichen Willens= fraft möglich ift. Seine Schulbilbung, fagt ein Refrolog im "Landboten", mar eine mangel= und lückenhafte, aber er hat mit eiserner Consequenz nachgearbeitet und nachgeholt. Wer eine Borftellung von ben Schwierigkeiten hat, welche biefes Nachholen bem gereiften Manne und mitten im öffent= lichen Leben ftehenden, vielbeanspruchten Beamten bietet, ber wird auch ermessen konnen, welch' ein Arbeiter ber Verstorbene gewesen ift. Rothdurftig mit Gefundariculbildung ausgeruftet, rang er fich empor zur berechtigten Theilnahme an jeder Discuffion hochgebilbeter Manner und leitete in ben letten fieben Jahren seines Lebens die Bermaltung bes Gifenbahnmefens, ber ginangen und bes Mili= tarmefens ber Gidgenoffenschaft, nach einander mit Musgeichnung. Für bie Bundesverwaltung und besonders für das schweizerische Wehrwesen ift ber Tob Scherer's ein ichmerer Berluft.

Die Ausopserung und Energie, welche Bundesrath Scherer für die gedeihliche Entwicklung unseres Wehrwesens an den Tag gelegt, wird den schweizerischen Wehrmannern in dankbarer Erinnerung bleiben.

## Militärifder Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, ben 9. Dezember 1878.

Es tann meine Aufgabe nicht fein, Ihnen Details ber Einzugsfeierlichkeiten bei Belegenheit ber por pier Tagen erfolgten Rüdtehr Raifer Bil= helms in seine erste Residenz zu geben. Ich muß jedoch bavon Alt nehmen, daß der oberfte Rriegs= herr bes beutschen Beeres wieber bie Bugel ber Regierung und bie Leitung seiner Armee ergriffen hat, und daß der glanzende, herzliche Empfang, der ihm zu Theil murde, kein gemachter, sondern ein freiwilliger, echter mar; trot bes, mir konnen es nicht unberücksichtigt laffen, gleichzeitigen Beftebens bes fogenannten fleinen Belagerungszu= ft an bes. Die benfelben mit Genehmigung bes Bundegrathes für die Dauer eines Jahres creirende Berordnung lautet: § 1. Berfonen, von benen eine Befährbung ber öffentlichen Sicherheit ober Ordnung zu beforgen ift, fann ber Aufenthalt in bem die Stadt Berlin, die Stadtfreise Charlotten= burg und Potsbam und die Kreise Teltow, NiederBarnim und Oft-Savelland umfaffenden Begirte für ben gangen Umfang beffelben von ber Lanbes: polizeibehörde verfagt werden. § 2. In der Stadt Berlin und ben Stabtkreisen Charlottenburg und Potsbam find bas Tragen von Stoß-, Sieb- ober Shugwaffen, fowie ber Besit, bas Tragen, bie Einführung und ber Berkauf von Sprenggeschoffen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine handelt, verboten. Von letzterem Verbote werden Gewehrvatronen nicht betroffen. Ausnahmen von bem Berbote bes Waffentragens finden statt: 1) für Personen, welche fraft ihres Umtes ober Berufes zur Führung von Waffen berechtigt find, in Betreff ber lettern. Für die Mitglieder von Bereinen, welchen die Be= fugniß, Waffen zu tragen, beiwohnt, in bem Um= fang biefer Befugnig. 3) Für Personen, welche sich im Besitze eines Jagbicheines befinden, in Betreff ber zur Ausübung ber Jagb bienenden Waffen. 4) Für Personen, welche einen für fie ausgestellten Waffenschein bei sich führen, in Betreff ber in bem= felben bezeichneten Waffen. Ueber die Ertheilung bes Baffenscheins entscheibet bie Landespolizeibehörbe. Er wird von berfelben toften= und ftempelfrei aus: gestellt und fann zu jeder Beit wieder entzogen werben. § 3. Vorstehende Anordnungen treten mit bem 29. November biefes Jahres in Rraft. - Es ift anzunehmen, daß bie jungften Borgange in Stalien und ber nachgewiesene Busammenhang ber internationalen fozialbemofratifden Bewegung auf ben Erlag ber Berordnung eingewirft haben.

Interessant sind die neuesten Resultate bes Ber = gleichs zwischen bem Rrupp'ichen lan= gen 15 Centimeter= Beidut und ber neuen öfterreichischen Stahlbronze 15 Centimeter = Ranone. Dieselben find nach ben auf bem Rrupp'ichen Schiefplate gemachten Berfuchen fehr zum Bortheil bes erfteren ausgefallen. Es ergab nämlich bas beutsche Geschut bei einer Pulverladung von 8 Kilogr. eine Anfangsgeschwinbigfeit von 480 Metern, eine gesammte lebendige Rraft von 458 Metern, bas öfterreichische Wefchut bagegen bezüglich nur 443 Meter und 388 Meter. Aukerdem gestattet die beutsche 15 Centimeter= Ranone noch eine Pulverlabung von 9,5 Kilogr. und ftellt fich babei bie Unfangsgeschwindigfeit ber Gefchoffe berfelben zu 500 Metern und feine ge= sammte lebendige Kraft zu 497 Metern. Schon feit langerer Zeit tragen fich, wie auch bereits berichtet, die Befiger bes Rrupp'iden Ctabliffements mit bem Gebanken, bie Leitung ihres gesammten Etabliffements einem hohen Staatsbeamten zu über= tragen. Man erfährt jett, daß der Vorsteher der Berkehrsabtheilung ber königlichen Generalbirektion ber fachfischen Staatsbahnen, Finangrath Bente in Dresben, als Leiter bes Rrupp'ichen Ctabliffements mit einem jahrlichen Gehalt von 20,000 Mart und einer jährlichen Cantidme, bie im Minimum auf 15,000 Mark garantirt wird, für biese Aufgabe gewonnen ift und bereits am 1. Januar 1879 feinen neuen Boften antreten foll.

Unfere Infanterie hat in jungfter Zeit zwei